

ANLAGE 2 zur Druckvorlage VO/16/0703-1

Bebauungsplan Nr. 116 „Am Adlerhorst“	Stadt Bad Oeynhausen Stadtentwicklung Bereich 61
--	---

Auswertung mit Beschlussvorschlägen zur Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

- I. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
 II. der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

I. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Antwortschreiben, die ausschließlich eine Zustimmung signalisieren, werden nicht aufgeführt.

Datum	Nr.	Stellungnahme: Hinweis / Anregung	Beurteilung / Berücksichtigung Abwägungs- u. Beschlussvorschlag
14.12.2016	1	Bezirksregierung Detmold Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass sich das Plangebiet im Quellenschutzgebiet (III b) befindet und dieser Hinweis in den Planunterlagen noch fehlt. Es wird darauf hingewiesen zu benennen, wie das Plangebiet entwässert werden soll. Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden.	Die Hinweise werden berücksichtigt Die Planunterlagen werden um folgenden Hinweis ergänzt: Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Quellenschutzgebietsverordnung Bad Oeynhausen – Bad Salzuflen vom 16. Juli 1974 in der Schutzzone III ac. Deren Gültigkeit ist im Jahre 2014 ausgelaufen. Eine neue Schutzgebietsverordnung befindet sich jedoch in Aufstellung. Wie das Plangebiet zu entwässern ist, wird in der Begründung erläutert.
20.12.2016	2	Kreis Minden-Lübbecke Externe Ausgleichsmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und die Maßnahmen und Flächen in der Begründung bzw. auch Umweltbericht aufzunehmen.	Die Anregung wird berücksichtigt Die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird im Rahmen der Offenlegung erfolgen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden in die Begründung samt Umweltbericht aufgenommen.
05.12.2016	3	Westfalen Weser Netz GmbH In der Straße „Am Adlerhorst“ befindet sich ein Niederspannungskabel. Um zukünftig das ganze Plangebiet mit ausreichend Energie versorgen zu können, ist mindestens eine weitere Kabelleitung notwendig. Ebenfalls soll im Plangebiet Platz	Der Hinweis wird berücksichtigt Die genannten Punkte werden in den Textteil der Planunterlagen unter dem Punkt „Hinweise“ aufgenommen.

		für eine TRAF0-Station vorgehalten werden können.	
13.12.2016	4	Bezirksregierung Arnsberg Das Plangebiet befindet sich über zwei bekannten Bergwerksfeldern. Beide Felder sind über eine Erlaubnis zeitlich geschützt. Tätigkeiten untertage finden nicht statt.	Der Hinweis wird berücksichtigt Die Angaben werden in den Punkt „Hinweise“ der Begründung aufgenommen.

II. Anregungen der Bürger/ -innen

23.11.2016	1	Bürger 1 Das Plangebiet soll zur landwirtschaftlichen Fläche mit einem Pflanzstreifen abgeschlossen werden.	Die Anregung wird teilweise berücksichtigt Das Plangebiet wird teilweise mit einem drei Meter breiten Pflanzstreifen zur landwirtschaftlichen Fläche abgeschlossen.
22.12.2016	2	Bürger 2 Die Baugrenze der Wohnbaufläche WA 3 soll im Norden um drei Meter nach Süden versetzt werden.	Die Anregung wird teilweise berücksichtigt Die Baugrenze der Wohnbaufläche WA 3 wird im Norden um 0,5 Meter nach Süden versetzt.
22.12.2016	3	Bürger 3 Die Festsetzungen zu den Höhenbezugspunkten sollen nachvollziehbarer formuliert werden.	Die Anregung wird berücksichtigt Als Höhenbezugspunkt wird die mittlere Höhenlage der Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche (Straße „Am Adlerhorst“), bezogen auf die Breite der zur Verkehrsfläche ausgerichteten Baugrundstücksseite – rechtwinklig gefluchtet – festgesetzt. Für die Grundstücke des WA 1 ist der Höhenbezugspunkt um das Maß des bestehenden Höhenunterschiedes zur öffentlichen Verkehrsfläche zu verringern. Für die Grundstücke des WA 3 ist der Höhenbezugspunkt um das Maß des bestehenden Höhenunterschiedes zur öffentlichen Verkehrsfläche zu erhöhen. Maßgebend ist hier ausschließlich der westlich an das WA 3 angrenzende Teilbereich der Straße „Am Adlerhorst“.